

## Beschluss

# Beschluss zum Initiativantrag 1: „Nicht in der Flucht der Gedanken, allein in der Tat liegt die Freiheit - für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde“

Antragsteller: BDKJ Oberberg und BDKJ Wuppertal

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

Wir stellen fest, dass

- rechtsextremistische Parteien immer noch in vielen kommunalen Parlamenten sitzen.
- uns Diskriminierung aufgrund der Nationalität, Ethnie, Religion, sexueller Orientierung und des Geschlechts von Menschen alltäglich begegnet.
- es über Jahre möglich gewesen ist, rechtsextremistische Straftaten zu verüben, ohne in Verdacht zu geraten und dass rechtsextremistische Straftaten als Einzelfälle verharmlost werden.
- unter dem Deckmantel der Behauptung „wahre Christen“ zu sein, rechtsextreme und menschenfeindliche Propaganda im Internet vertrieben wird
- öffentliche Mittel des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend so gekürzt werden, dass 75% der bisher geförderten Projekte gegen Rechtsextremismus 2014 vor dem Aus stehen.

### **Diese Feststellungen rütteln uns wach.**

Wir bekennen uns fünf Jahre nach dem Beschluss „Katholische Jugendverbände für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde“ zu dessen Inhalten und verpflichten uns weiterhin dazu, offen für eine freie und menschenfreundliche Gesellschaft einzutreten:

Wir verteidigen die Würde aller Menschen, die in unserer freien und demokratischen Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Wir verteidigen die unteilbare Würde aller Menschen gleich welcher Nation, Ethnie, Religion, sexueller Orientierung und welchen Geschlechts.

Weil wir als Christinnen und Christen jedem Menschen die Fähigkeit zur Umkehr zutrauen, wenden wir uns nicht gegen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten als Person; umso entschiedener aber gegen ihre menschen- und gottesfeindliche Ideologie.

## Beschluss

### **Allein in der Tat liegt die Freiheit**

Es ist wichtig die Geschichte des Nationalsozialismus und die Strategien der heutigen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen zu kennen, um sie zu erkennen.

Die Konferenz der Mitgliedsverbände wird beauftragt, geeignete Mittel zu bestimmen um GruppenleiterInnen zu befähigen, das Thema in Gruppenstunden etc. aufzugreifen und mit den Gruppenmitgliedern zu bearbeiten. Dabei soll besonders berücksichtigt werden, dass es wichtig ist sprachfähig zu werden, um dann, wenn wir Diskriminierung im Alltag erleben, nicht zu schweigen, sondern dieser entgegenzutreten zu können.

Es ist wichtig, Flagge zu zeigen und deutlich zu machen, dass sich die katholischen Jugendverbände entschieden für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde einsetzen.

- Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion 2013 sollen deshalb mindestens zwölf Projekte (eins pro KoKreis) zum Thema „Freiheit, Demokratie und Menschenwürde“ geplant und durchgeführt werden. Die diözesane Steuerungsgruppe wird beauftragt die KoKreise zu unterstützen, indem sie entsprechende Projektideen erarbeitet.
- Nach der 72 Stunden Aktion werden die Gruppen zu einem Flashmob aufgerufen, der sich an der Idee von 2007 „Flagge zeigen gegen Rechts“ orientiert.

Es ist wichtig, zu wissen und zu zeigen, dass wir mit unserer Meinung und unserem Einsatz nicht alleine sind.

- Die BDKJ-Regionalverbände prüfen deshalb, ob sie sich regionalen Bündnissen wie „Bunt statt Braun“ in Solingen oder „Bonn stellt sich quer“ anschließen.
- Der Landesjugendring NRW hat mit der Plattform [www.DemokraTier.de](http://www.DemokraTier.de) eine Möglichkeit geschaffen, Aktionen und Projekte für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde zu bündeln und öffentlich zu machen. Die BDKJ-Mitgliedsverbände und -Regionen nutzen diese Plattform, um sich über gelungene Aktionen und Projekte zu informieren oder eigene Initiativen dort zu veröffentlichen.

Es ist wichtig zu wissen, wo es Informationen zum Thema gibt und wie mögliche Kooperationspartner angesprochen werden können.

Der BDKJ-Diözesanvorstand wird deshalb beauftragt, Adressen und AnsprechpartnerInnen von Informationsstellen und möglichen Kooperationspartnern im Bereich des Erzbistums Köln zusammenzustellen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Bonn, 02.12.2012